

Aufbewahrungsfristen

Die jeweilige Aufbewahrungsfrist, richtet sich nach der abschließenden Bescheiderstellung
(Datum des Einkommensteuerbescheides) durch das Finanzamt.

Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren	Aufbewahrungsfrist von 8 Jahren
Jahresabschlüsse	ausgestellte und empfangene Rechnungen
Inventare	Buchungsbelege
Bilanzen	
Lageberichte	
Kontoauszüge	

Aufbewahrungsfrist von 6 Jahren
Angebote, die zu Auftrag führten
Betriebsprüfberichte
Darlehensunterlagen (nach Ablauf)
Mietunterlagen (nach Ablauf)
Pachtunterlagen (nach Ablauf)
Versicherungspolicen (nach Ablauf)
Lohnunterlagen

*Diese Übersicht beinhaltet eine beispielhafte Aufzählung und ist nicht abschließend.
Alle Angaben sind ohne Gewähr.